



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2208

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Durchsetzung eines Durchfahrtsverbots für LKW Zulieferer in der Schlebuscher Fußgängerzone an den Tagen des Bauernmarktes
- Bürgerantrag vom 27.04.2023

Anlage/n:

2208 - Anlage 1 - Bürgerantrag

2208 - Nichtöffentliche Anlage 2

Leverkusen, den 27.4.2023

An das Ratsbüro

Bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen Gremien weiter

Antrag:

Durchsetzung des/eines Durchfahrtsverbots für LKW Zulieferer in der Schlebuscher Fußgängerzone an den Tagen des Bauernmarktes durch geeignete Maßnahmen.

- 1) bewegliche Sperren mit Hinweisschild Durchfahrt für LKW verboten Ausnahme Marktbesucher auf beiden Seiten (von 6 – 14 Uhr), deren Auf- und Abbau mit den Marktbesuchern geregelt wird.
- 2) Informationen der Geschäfte in der Fußgängerzone und den größeren Geschäften Kodi und Aldi davor über diese Regelung.
- 3) Häufigere Kontrolle durch die Ordnungsbehörden, besonders von 7.30 – 8.30 Uhr.

Begründung:

Häufiger kommt es im Durchgang zwischen den in der Fußgängerzone aufgebauten Marktständen und Lastkraftwagen, sogar mit Anhänger!, zu Konflikten. Fußgänger, besonders Grundschüler und Radfahrer werden gefährdet, durch die teilweise nur eine Handbreit Raum zu den Marktständen lassende Fahrweise. Hinzu kommt die Abgasbelastung für Marktbesucher, Verkäufer und in die Marktauslagen hinein. Auch Lastwagen mit Lieferungen für Geschäfte vor der Fußgängerzone, wie Kodi, fahren trotzdem in dieser Situation durch die Fußgängerzone. Alle Betroffenen beklagen das schon länger, nutzen aber leider die Möglichkeiten des Bürgerantrags nicht. Es sollten hier schnell diese einfach zu organisierenden Regelungen getroffen werden.